

Zeitmangel und Kosten als Grund für eine Zahnentfernung

Kostengründe: Investition ist nicht möglich oder unwirtschaftlich

Hier spielen die medizinischen Aspekte nicht die entscheidende Rolle für und wider des Zahnerhalts. Die Rettung eines aus welchen Ursachen auch immer geschädigten Zahnes könnte zwar durch eine Behandlung theoretisch erfolgen: Wurzelkanalbehandlung, Überkronung, Parodontitistherapie. Für die Kosten mag aber weder die Krankenkasse (z.B. Kassenrichtlinien Wurzelkanalbehandlung) noch der Patient aufkommen. Auf den Zahnerhalt wird man dann aus Kostengründen verzichten müssen. In vielen Fällen ist die Investition aber vom Sinn her zu diskutieren. Ein Beispiel wäre ein teilzerstörter Weisheitszahn, ohne wesentlich Funktion, der nur durch eine mit Kosten verbundene [Überkronung](#) zu erhalten wäre. Ein anderes Beispiel wäre ein durch Parodontitis schon gelockerter Zahn, der als zusätzlicher, nicht entscheidender Stützfeiler eines herausnehmbaren Zahnersatzes dienen könnte (z.B. für eine Telekopprothese).

Fehlende Zeit: Zahnerhalt ist manchmal zeitintensiv

Je ausgeprägter eine Entzündung an einem Zahn ist, desto länger wird die Therapie brauchen, um eine solchen Prozess zur Ausheilung zu bringen. Ein schneller Versorgungswunsch steht in solchen Fällen dem Zahnerhalt entgegen, zumal ein Zahnerhalt auch bei großer Geduld nicht immer zu garantieren ist.



Große Entzündung an der Zahnwurzel 22, Zahnerhalt durch eine Wurzelbehandlung ist theoretisch möglich, aber sehr langwierig.

Bedeutung für eine evtl. Implantatversorgung:

Wenn Zähne aus Kostengründen entfernt werden, kommen [Zahnimplantate](#) aus gleichem Grunde in der Regel nicht in Betracht. Beim Zeitmangel kommt es auf die Erkrankung an, ob eine bzw. welches Konzept der Implantatversorgung sinnvoll ist.